

Tagesordnungspunkt 6 (öffentlich)

Haushalt 2018 des Revisionsamts
- Produkte
- Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt
- Investitionen

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist das Revisionsamt bei der örtlichen Rechnungsprüfung unmittelbar dem Stadtrat verantwortlich. Die Entscheidungen über den produktorientierten Haushalt des Revisionsamts sind daher von der Vollversammlung des Stadtrats zu treffen.

Grundlage für die Entscheidung der Vollversammlung ist die jeweilige gutachtliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO).

Der Entwurf der Beschlussvorlage für die Sitzung der Vollversammlung am 13.12.2017 ist in der Anlage 1 beigefügt. Die Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2018 – Teilhaushalt Revisionsamt sind in der Anlage 2 enthalten.

Für die Beschlussvorlage über den Haushalt 2018 wird von der Stadtkämmerei für den Antrag des Referenten folgender Antragstext verpflichtend vorgegeben:

Das Revisionsamt wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2018 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und des Produktblattes zu vollziehen.

Gutachtliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

- mit dem vorgelegten Entwurf zum Teilhaushalt 2018 des Revisionsamts besteht Einverständnis.
- abweichend:

